Deutschsprachiger Schulsprengel
St. Leonhard in Passeier
39015 St. Leonhard, Kirchweg 32
☎ 0473-496600 🖷 0473-496629

Istituto comprensivo in lingua tedesca
San Leonardo in Passiria
39015 San Leonardo, via chiesa 32
☎ 0473-496600 🖷 0473-496629

Mittelschule St. Leonhard – Grundschulen St. Leonhard – Moos – Platt – Pfelders – Rabenstein – Stuls – Walten
ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it

Beschluss Nr. 7/2017-2018

Am 14.05.2018 hat sich das Lehrerkollegium des SSP St. Leonhard in Passeier um 16:30 Uhr, aufgrund einer formellen Einladung des Schuldirektors, am Sitz der Mittelschule zur 4. Plenarsitzung im Schuljahr 2017/18 eingefunden.

Folgende Lehrkräfte sind entschuldigt abwesend: Graf Werner, Hofer David, Mattiuz Valentina, Pixner Jasmin, Stricker Wilhelm, Thaler Barbara

Alle übrigen Mitglieder des Lehrerkollegiums - insgesamt 73 von 79 sind anwesend. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Als Schriftführerin ist Frau Anita Graf tätig.

Gegenstand des Beschlusses:

Kriterien für die Ermittlung der Zulassungsnote zur Abschlussprüfung der Unterstufe

Nach Einsicht

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule,
- in das D.P.R. Nr. 275 vom 08.03.1999, betreffend Regelungen zur Autonomie der Schulen,
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend Regelungen zur Autonomie der Schulen,
- den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003,
- in den Drei-Jahres-Plan des Schulsprengels St. Leonhard in Passeier für die Jahre 2017 – 2020,
- in das Staatsgesetz Nr. 107 vom 13. Juli 2015 – „La buona scuola“
- in das gesetzesvertretende Dekret Nr. 62 vom 13.April 2017
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 193 vom 06. März 2018
- das Rundschreiben Nr. 17/2018 der Landesschuldirektorin vom 03.05.2018

festgestellt,

- dass in der Mitteilung des Schulamtsleiters vom 29.08.2017 auf die Neuerungen im Bereich der Bewertung der Schülerinnen und Schüler und der staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe laut Gv. D. Nr. 62/2017 hingewiesen wird
- dass in der Mitteilung des Schulamtsleiters vom 15.12.2017 – Staatliche Abschlussprüfung der Unterstufe – Schuljahr 2017/18 darauf hingewiesen wird, dass die Kriterien für die Ermittlung der Zulassungsnote vom Lehrerkollegium definiert werden

beschließt

das Lehrerkollegium mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (dafür: 72, dagegen: 0, Enthaltungen: 1)

folgende Kriterien für die Ermittlung der Zulassungsnote zur Abschlussprüfung der Unterstufe:

1. Stand der erworbenen Kompetenzen am Ende der 3. Klasse Mittelschule
2. Lernentwicklung im Verlauf der 3 Jahre an der Mittelschule

Gesehen, genehmigt und unterschrieben:

St. Leonhard in Passeier, am 06.06.2018

Die Schriftführerin
Anita Graf
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Der Schuldirektor
Dr. Josef Hirber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)